

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Schramm
Jahr: 1792
Kollektion: Rezensionenzeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1792
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1792
LOG Id: LOG_0096
LOG Titel: 92. Stük.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G e l e h r t e

A n z e i g e n.

92 Stük.

 Tübingen den 15 Nov. 1792.

Ulm.

Beiträge zur Geschichte der Litteratur und
 Reformation herausgegeben von M.
 Georg Veessenmayer des Predigtamts Candi-
 daten in Ulm. 1792. in der Wohlerschen Buch-
 handlung 8. 182 S. Dem Fleiß mehrerer ge-
 schickter Männer hat man zwar besonders in neu-
 ern Zeiten manche Materialien zur Beleuchtung
 der Reformations-Geschichte, und der damit ver-
 bundenen Litteratur des 15ten und 16ten Jahr-
 hunderts zu danken. Jeder neue Beytrag aber
 zur Vermehrung derselben muß dem Freund der
 Gelehrsamkeit angenehm seyn. Die Bemühungen
 des fleißigen und bescheidenen Herausgebers die-
 ser Beyträge, an welchem sich Schwaben einen
 andern Schelhorn versprechen darf, verursachen
 uns so viel mehr Vergnügen, da sie sich vornem-
 lich auf die noch von so manchen Seiten unbe-
 leuchtete schwäbische Reformations-Geschich-
 te beziehen und zur Ausfüllung der hierin vorhan-
 denen Lücken mitzuhelfen geeignet sind. Nur die
 erste Abhandlung steht mit diesem Zweck in leis-

ner Verbindung. Sie enthält eine Untersuchung über den Verfasser der unterschobenen Schrift: Die Testamente der 12 Patriarchen, nebst einer kritischen Beschreibung einer bisher noch unverglichenen Handschrift der lateinischen Uebersetzung dieser Schrift. Der Verfasser bemüht sich die Gründe der Grabischen Hypothese, daß diese Testamente ursprünglich von einem Juden abgefaßt, in der Folge aber von einem Christen interpolirt worden seyen, zu widerlegen, und die Meinung derjenigen Gelehrten zu unterstützen, welche sie mit Cave und Dodwell für die Arbeit eines Judenchristen halten. Er glaubt mit Döderlein, daß es ein Nazaräer gewesen seyn möchte. Die Zeit der Abfassung setzt er mit Cave in das 2te Jahrhundert. Die Varianten-Probe ist nur aus den dreyn ersten Testamenten angestellt, und mit einigen kritischen und litterarischen Bemerkungen begleitet, deren einige auch Verbesserungen des gewöhnlichen griechischen Textes vorschlagen; Z. B. S. 148. (der Grabischen Ausgabe) καὶ μοχθῆρες ἐν ἔργοις καὶ ἐν γράμμασι, καὶ ἀποπλανώμενοι ἐν τοῖς ποιμνίαις ὑμῶν. S. 155. statt: Φαντασίας: αὐτὸν Φαντασίαια. S. 158. st. ὠφθη: ὄταν. S. 203. Κύριος Ἰσραὴλ (statt Ἱερουσαλήμ) ὄνομα αὐτῶ. Der Hr Verf. verspricht einen Nachtrag, der sich mehr mit dem Ausdruck und Geist dieser auch für die damalige Geschichte nicht unergiebigen Schrift beschäftigen soll. Die mehreste Anzahl ist durch folgende Nachrichten ausgefüllt: Von Eitelhans Langenmantel einem Augsb. burgischen Wiedertäufer und seinen Schriften. Beschreibung der deutschen Ausgabe der Acten von der zu Baden in Ergöw 1526 gehaltenen Disputation, nebst einer (wenig erheblichen) Nachlese zu Waldaus Nachricht von Mur-

ners, ihres Herausgebers, Leben und Schriften. Nachricht von Heinrich von Kettenbach, einem der ersten Ulmischen Reformatoren und seinen Schriften. Verantwortung der evangelischen Bürger zu Ulm 1524. gegen Peter Suz, genannt Nestler aus einer alten Abschrift. Revolutionsacte Martin Idelhausers von 1522. nebst einer Einleitung dazu, worin die Nachrichten von diesem Kaplan am Münster zu Ulm gesammelt sind. Bisher ungedruckte Briefe gelehrter oder berühmter Männer des 16ten Jahrhunderts. (Luthers, Melanchtons, Joach. Camerars, Mart. Frechts, Johannes Fabri's, auch Sams Klage und Rechtfertigung.) Endlich sind dieser an schätzbaren Erörterungen reichhaltigen Sammlung noch einige vermischte litterarische Bemerkungen beygefügt.

Von eben diesem Verfasser, der inzwischen als Lehrer am Gymnasium zu Ulm angestellt worden, ist neuerlich herausgekommen: Versuch einer Geschichte der Beichte in der Ulmischen Kirche 26 S. Ein in Berathschlagung gekommener Vorschlag zu Abänderung der in Ulm bisher gewöhnlichen Privatbeichte in eine allgemeine, gab Anlaß zu dieser Abhandlung, deren Absicht dahin geht, den Verdacht einer kirchlichen Neuerung von jenem Vorschlag durch historische Erläuterungen des Ulmischen Beichtwesens zu entfernen, und zu zeigen, daß nach der Reformation anfangs eine allgemeine, und erst nachher die Privatbeichte eingeführt worden sey. Schon die ersten Ulmischen Reformatoren, Johannes Diepold, und noch mehr Joh. Eberlin äußerten sich in Reden und Schriften 1522. 1523. 1525. nach lutherischen Grundsätzen über die Beichte, so, daß durch ih-

ren Unterricht die Einführung der allgemeinen Beichte zu Ulm vorbereitet wurde. Diese wurde aber erst durch Conrad Sam, ienen eifrigen Lehrer und oernünftigen Nachahmer der Schweizerischen Reformatoren zu Stande gebracht, so daß sie, wie aus einem Bedenken der beyden Ulmischen Prediger Sam und Martin Frecht, und aus der ältesten Ulmischen Agende erhellt, gewiß schon im J. 1531. im Gange war. Nach 17 Jahren wurde sie durch das Interim abgeändert, doch schon 1552 mit der Abschaffung des Interim wieder hergestellt. Allein im J. 1586 oder 1588 wurde durch die Betriebsamkeit des D. Fesenbet (eines heftigen Gegners der Reformirten) und des D. Rabus, der mit Jacob Andrea in genauer Verbindung stand, die Privatbeichte und Absolution in der Ulmischen Kirche eingeführt, ohne Zweifel, weil man die allgemeine Beichte als ein Muttermal des verhassten Calvinismus betrachtete, und in jenen Zeiten des Zwistes mit den Sakramentirern nichts bessers zu thun glaubte, als ein solches Muttermal aus einer ächt lutherischen Kirchenverfassung wegzuschaffen. Das Resultat aus dieser historischen Deduction ergiebt sich von selbst, daß die Gründe, aus welchen die spätere Privatbeichte eingeführt worden, in dem Geiste und in der besondern Beschaffenheit jener Zeiten lagen, und nun nicht mehr statt finden.

Leipzig.

Vom Udel. Bruchstück eines größseren historisch-philosophischen Werkes über Ehre und Schande, Ruhm und Nachruhm, aller Völker, aller Jahrhunderte. Vom Präsidenten von Kotzebue. 1792. 8. Mit Begierde nahm

Rec. diß Buch zur Hand, er hoßte wenigstens von dem Lieblingsschriftsteller unseres schönen Publikums eine feine, sinnreich obwohl nicht überall mit Würde geschriebene Abhandlung seines Gegenstandes zu finden, fand sich aber auch fogar in dieser Rechnung betrogen. Es mag freulich leichter seyn, bey einiger Kenntniß des sogenannten Theatereffects in Schauspielen, selbst öftere mit Beyseitezung des Sittlichschönen, den Zuschauer bald zum Weinen bald zum Lachen durch immer abwechselnde Uebergänge zu reizen, als eine Probe von historisch-philosophischer Bearbeitung eines Puncts unserer Verfassungen zu geben, der durch die Leidenschaft mit welcher er von beyden Seiten behandelt wird, wenigstens gewis vor den Augen des grösseren Theils der Menschen noch nicht im rechten Lichte steht. Ob Herr von Kogebue diß Licht aufgestekt habe, davon mögen unsere Leser urtheilen. Natürlich war's, daß der Herr Präsident nicht für den Gelehrten schrieb, sondern blos für den Weltmann; diesen hätte nach den eigenen Worten des Herrn Verf. sorgfältiges Citiren der Belege, auf welchen doch das ganze historisch-philosophische Gemählde beruhen sollte, abgeschroßt. Als ob den vernünftigen Weltmann historische Wahrheit nicht interessirte, zumalen in einer Sache, wo die einseitigen Urtheile, die man in der sogenannten Welt darüber hört, oft von roher Unwissenheit, häufig von flüchtigem Halbwissen zeugen! Diß wäre nun so ziemlich die critische Seite dieser Untersuchung; (die einzelnen Fehler der Angaben zu rügen, brauchte man ein eigenes Buch!) jetzt zum eigentlichen Gang derselben! Zuerst wird eine Skizze der Geschichte des Adels unter allen Völkern des Erdbodens entworfen.

Hier prangt schon der Adel unter den Eskimos und Tongusen, in Mexiko und Japan, unter den Völkern der Vorzeit bey den Griechen, wo es schon *ευγενεις* Wohlgebohrne gab, unter den Römern, wo Romulus den Adel stiftete (?), in den heutigen nordischen Staaten, in Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien u. s. w. In Grönland sieht schon der Edle auf den Nichtedlen herab, und in Venedig seht der arme Edelmann, der öfters blos vom Verkauf seiner Wahlstimme lebt, im Schauspielhause zum Zeichen seiner Hoheit dem Volke aus den Logen auf die Köpfe. Und woher denn nun überall dieser Unterschied der Stände? fragt Herr von Kozebue, ohne zu bedenken, daß der Streit über die Rechtmäßigkeit des Erbadeis noch nicht der Streit über den Unterschied der Stände ist. Die Antwort auf die Frage ist diese: "ein allgemeines Vorurtheil hört auf ein Vorurtheil zu seyn, und wenn die ganze Welt Unrecht hat, so hat vermuthlich die ganze Welt Recht." Nun folgt aus diesem ungemein vernünftigen Hauptgrundsatz der Uebergang zur philosophischen Ansicht der Sache: "Starke werden nur von Starken gebohren, Adler brüten keine Tauben aus. Der Esel pflanzt seine Trägheit fort, und der Fuchs seine List; der Löwe seine Stärke, und der Mensch seinen Adel." Daß hier nicht vom Adel der ganzen Menschengattung die Rede sey, sondern nur vom Adel der besonderen Art, welcher sich wie die Eigenschaften der angeführten Geschlechter durch Generationen fortpflanze, ist eine neue anthropologische Wahrnehmung. Eigentlich soll nach Hrn von Kozebue der Adel ursprünglich auf Verdienst sich gründen, aber alsdann — bleibe er auch ein Vorzug der Art. Nun

kommen Rathschläge an den Adel, Declamationen, daß die Edlen der Väter werth seyn sollen, was man schon oft gehört hat, gesammelte Meinungen von Schriftstellern über den Adel, und der Ausruf an die Herrn Edelleute: "drum leset und lernet! damit ihr nicht, wie jener alte Officier den Jacobus major für einen Obristwachtmeister haltet; damit ihr die gothische Baukunst nicht in Gotha sacht; damit ihr cremor tartari und crimmische Tatern nicht für Eins haltet; damit ihr den Buchhändler nicht ansfahrt, der euch, da ihr doch General seyd, nur eine Specialcharte bringt; damit ihr euch nicht wundert, daß man vor Troja kein Pulver und keine Canonen brauchte, damit ihr nicht ansfahrt, wenn ihr auf der Wache steht, weil das Aequinoctium passirt sey, ohne sich im Thore anzugeben." Bey Aufzählung der Mittel, wie man den Adel verliere oder nicht verliere, zählt der Verf. unter die letztere Gattung durch einen unerwarteten Uebergang folgende Fälle: "der Räuber verliert den Adel. Aber falsch spielen ist eine freye Kunst, und verliert man deshalb den Adel in unsern Zeiten nicht: — auch dann nicht, wenn man Schulden macht, und nicht bezahlt; wenn man unschuldige Mädchen verführt und sitzen läßt, wenn man unehliche Kinder in die Welt setzt, und sich nicht weiter um sie bekümmert; wenn man den Freund im Zweykampf ermordet, wenn man faulenzet und dumm ist." Nehmen wir alle diese und noch viele andere Stellen zusammen, so kommen wir fast in Versuchung, Herrn von Rogebue für einen bestochenen Vertheidiger des Adels zu halten, und würden es ganz glauben, wenn das was für den Adel so auffallend armselig gesagt wird, nicht mit

so vieler Salbung gesagt, und durch Feinheit und Anständigkeit der vorgetragenen Gegenstände oder auch nur des spöttischen Tadel's auf der andern Seite vollends zernichtet würde. Aber soviel Kunst liegt nicht in diesem Bruchstück des angekündigten grösseren Werkes über Ehre und Schande, welches wir von dem Hrn Verfasser des Bahrdt mit der eisernen Stirne zu erwarten haben.

Leipzig.

Anweisung zur vorsichtigen und förmlichen Abfassung rechtlicher Aufsätze, insonderheit über Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Erster Theil. 1793. (Ohne die Vorrede und Inhaltsanzeige) 723 S. in 8. Zweyter Theil. 1793. (Ohne die Vorrede, Inhaltsanzeige und Register) 708 S. in 8. Wesentliche Veränderungen sind mit dieser neuen Ausgabe nicht vorgegangen; doch kann sie in so fern vermehrt und verbessert genannt werden, als der Herr Verf. die neuere Litteratur nachgetragen, in einzelnen §§ hie und da etwas beigefügt oder abgeändert, hie und da neue Anmerkungen gemacht, und im zweyten Theil S. 15, 16 und 17 die neue §§ 11b, 12b, 12c, und 12d über die Anlehen an diejenige, welche über eine Handlung gesetzt sind, an freye Reichsstädte, Grafen- und Prälaten-Collegien; und reichsritterschaftliche Cantons; und einer Frau an ihren Mann eingerückt hat. Auf die Claprothische Beschwerde wegen der von ihm abgeschriebenen Formularien hat sich der Verf. nicht eingelassen.